

Gemeindeverwaltung Ruederswil  
Dorfstrasse 116  
3437 Ruederswil

Tel. 034 496 20 20  
info@ruederswil.ch  
www.ruederswil.ch

## **Bestimmungen zum Kauf von Bürgerbus-Tickets und Abonnements inkl. Tarife (Anhang 1) + Zonenplan (Anhang 2)**

### **1. Tickets / Abonnemente**

Es werden folgende Tickets und Abonnemente angeboten:

- Einzelfahrten (Zone 1 / 2)
- Mehrfahrtenkarte (Zone 1 / 2)
- Monatsabonnemente
- Jahresabonnemente
- Schülerabonnemente

Die Preise sind der Tarifstruktur (Anhang 1) und dem dazugehörigen Zonenplan (Anhang 2) zu entnehmen.

Die obgenannten Tickets und Abonnemente gelten ausschliesslich für die Fahrt mit dem Bürgerbus Ruederswil und sind nicht übertragbar.

### **2. Verkaufsstellen**

Die Einzelfahrten sind im Bürgerbus zu lösen. Mehrfahrtenkarten können im Bus oder bei der Gemeindeschreiberei bezogen werden. Der Bezug von Monats-, Jahres- und Schülerabonnements ist nur am Schalter der Gemeindeschreiberei möglich.

Auf der Homepage der Gemeindeschreiberei kann ein Abonnement unter Angaben der Personalien online bestellt werden. Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitungszeit inkl. Rechnungsstellung 10 Tage dauern kann. Die Portokosten für den Versand sind durch den Käufer zu übernehmen.

Im Bus wird nur Bargeld entgegen genommen. Bei der Gemeindeschreiberei kann bar oder mit Karte (PostCard, Maestro, Kreditkarte) bezahlt werden.

Ermässigungen wie General- und Halbtaxabonnemente, Libero-Fahrausweise etc. werden nicht akzeptiert.

### **3. Verlust / Unlesbarkeit**

Bei Verlust oder Unlesbarkeit des Abonnements kann bei der Gemeindeschreiberei ein Duplikat bezogen werden. Das erste Duplikat ist kostenlos, alle weiteren Duplikate kosten CHF 10.00.

#### **4. Schülerabonnemente**

Ab 6 Jahren bis Ende der 9. Klasse erhalten Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Rüderswil die Jahreskarte für Fr. 100.00. Zusätzlich wird für Familien ab zwei Kindern ein Rabatt von CHF 20.00 pro weiteres Schulkind gewährt. Der Mindestpreis für das Jahresabo beträgt CHF 40.00.

Weitere Reduktionen siehe Reglement über den Schülertransport.

Das Schülerabonnement wird für ein Schuljahr ausgestellt. Es ist Sache der Eltern dieses rechtzeitig vor Schulbeginn zu beschaffen. Für den Kauf von verspäteten Schülerabonnements oder während des Schuljahres ist der volle Preis geschuldet. Ausgenommen hiervon sind Schülerinnen und Schüler, welche während des Schuljahres in die Gemeinde ziehen. Diese haben anteilmässig die Kosten zu entrichten.

#### **5. Kontrollen**

Die Schüler müssen dem Chauffeur beim Einsteigen die Abonnemente nicht vorweisen. Es wird monatlich durch die Verwaltung eine Stichkontrolle durchgeführt. Bei Nichtmitführen des Abonnements erfolgt eine Meldung an die Eltern und es ist eine Busse von CHF 5.00 zu entrichten. Mehrfahrtenkarten müssen dem Chauffeur beim Einsteigen immer vorgewiesen werden. Schwarzfahren wird mit Busse von CHF 10.00 bestraft.

Alle anderen Fahrgäste haben beim Einsteigen den Fahrausweis immer dem Chauffeur vorzuweisen. Bei Kontrollen ist ebenfalls der Fahrausweis vorzuweisen. Der Kontrolleur kann verlangen, dass sich der Fahrgast mit einem amtlichen Dokument ausweist. Das Mitfahren ohne Fahrausweis wird mit Busse von CHF 10.00 bestraft. Bei Nichtmitführen des Abonnements ist eine Busse von CHF 5.00 zu entrichten.

#### **6. Rückerstattung**

##### Kündigungsfristen:

Jahres- und Schülerabonnemente können innerhalb der Gültigkeitsdauer bei der Gemeindeschreiberei Rüderswil schriftlich und begründet innert einer Frist von 14 Tagen auf ein Monatsende gekündigt und zurückgegeben werden. Es entsteht eine Bearbeitungsgebühr von CHF 10.00.

##### Krankheit:

Im Krankheitsfall ab mindestens einem Monat kann das Abonnement um diese Zeit verlängert werden. Falls dies nicht möglich ist, kommt eine Rückerstattung in Frage.

##### Berechnung Rückerstattungskosten:

Für die Rückerstattung eines Jahres- oder Schülerabonnements werden die Anzahl genutzter Monate bis zum Erstattungszeitpunkt angerechnet. Die Differenz wird unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr von CHF 10.00 ausbezahlt.

Eine pro rata Erstattung ist mit der entsprechenden Bescheinigung (Arztzeugnis) im Krankheits- oder Todesfall möglich.



## 7. Genehmigung

Der Gemeinderat hat die vorstehenden Bestimmungen an seiner Sitzung vom 22. November 2021 genehmigt. Sie ersetzen die Bestimmungen vom 5. August 2019.

### Gemeinderat Rüderswil

Der Präsident

Die Sekretärin



Roland Rothenbühler      Brigitte Leuenberger

## Tarife für die Fahrten mit dem Bürgerbus

Auf den nachfolgenden Tarifen werden keine Ermässigungen wie General- und Halbtaxabonnemente, Libero-Fahrausweise etc. akzeptiert.

		Einzelbillette	Mehrfahrtenkarte (12 Fahrten)	Monatskarte	Jahreskarte
<b>Vollpreis</b>	<b>Z1</b>	Fr. 1.00	Fr. 10.00	Fr. 40.00	Fr. 300.00
	<b>Z2</b>	Fr. 2.00	Fr. 20.00		
<b>Reduziert</b>	<b>Z1</b>	Fr. 1.00	Fr. 5.00	Fr. 20.00	Fr. 150.00
	<b>Z2</b>	Fr. 2.00	Fr. 10.00		

### Anspruchsberechtigte reduzierter Tarif

Kinder 6 - 16. Geburtstag, Lehrlinge und Studenten (gegen Ausweis bis zum 25. Geburtstag),  
Personen ab dem AHV-berechtigten Alter, Hunde



## Bürgerbus Rüderswil - Zonenplan

Einsteigeort	Lützelflüh-Goldbach Bahnhof	Schwanden Post	Schwanden Nesselgraben	Schwanden Niederbach	Schwanden Emmenknie	Rüderswil Dorf	Rüderswil Kirche	Zollbrück Sekundarschule	Zollbrück Bahnhof
Lützelflüh- Goldbach Bahnhof		1	1	1	1	2	2	2	2
Schwanden Post	1		1	1	1	1	2	2	2
Schwanden Nesselgraben	1	1		1	1	1	1	2	2
Schwanden Niederbach	1	1	1		1	1	1	1	2
Schwanden Emmenknie	1	1	1	1		1	1	1	1
Rüderswil Dorf	2	1	1	1	1		1	1	1
Rüderswil Kirche	2	2	1	1	1	1		1	1
Zollbrück Sekundarschule	2	2	2	1	1	1	1		1
Zollbrück Bahnhof	2	2	2	2	1	1	1	1	